

Glossar:Kyoto-Protokoll

In dem 1997 in der japanischen Stadt Kyoto verabschiedeten **Kyoto-Protokoll** verpflichteten sich 37 Industrienationen und die [Europäische Union](#) zur Einhaltung des so genannten **Kyoto-Ziels**, ihre [Treibhausgasemissionen](#) im Zeitraum von 2008 bis 2012 um durchschnittlich 5 % unter das Niveau von 1990 zu senken.

Das Protokoll, das 1997 auf der Dritten Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention der [Vereinten Nationen](#) angenommen wurde, trat am 16. Februar 2005 in Kraft. Der Hauptunterschied zwischen dem Kyoto-Protokoll und dem **Kyoto-Abkommen** besteht darin, dass die Industrieländer in dem Abkommen lediglich aufgefordert werden, ihre Treibhausgasemissionen zu stabilisieren, während im Protokoll konkrete Ziele festgelegt sind.

Bislang wurde das Kyoto-Protokoll von 192 Vertragsstaaten (191 Staaten und 1 Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration - EU) des Abkommens ratifiziert. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich dazu, die festgesetzten Ziele hauptsächlich durch nationale Maßnahmen umzusetzen. Allerdings bietet das Kyoto-Protokoll durch drei marktgestützte **Kyoto-Mechanismen** ein zusätzliches Instrumentarium zur Verwirklichung der Ziele; es sind dies

- der Emissionsrechtehandel (auch als Kohlenstoffmarkt bezeichnet),
- der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in einem Entwicklungsland),
- die gemeinsame Umsetzung (zur Förderung von Auslandsinvestitionen und Technologietransfer).

Durch diese Maßnahmen sollen Umweltinvestitionen gefördert und die Unterzeichnerstaaten bei der kostenwirksamen Umsetzung ihrer Emissionsziele unterstützt werden.

Verwandte Begriffe

- [Treibhausgase](#)

Statistische Daten

- [Greenhouse gas emission statistics](#) (auf Englisch)

Quelle

- [United Nations](#) (auf Englisch)